



15.09.19

Sitzung des Rates am 13.12.19

Tagesordnungspunkt: Förderung des Radverkehrs

Vorberatung: Sitzung des Verkehrsausschusses am 01.10.19 bzw. des Bau- und Umweltausschusses am 05.12.19

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Zeitraum 2020 – 2025 die folgenden Ziele zur Förderung der Radverkehrs im Herforder Stadtgebiet zu verfolgen bzw. umzusetzen:

- 1. Pro Jahr mindestens 2 Kilometer Fahrradstraßen errichten** ohne motorisierten Durchgangsverkehr und mit Vorfahrt, bevorzugt an Wegen zu Schulen und Kindergärten.
- 2. Pro Jahr an Hauptstraßen mindestens 1 Kilometer geschützte Radwege errichten**, die gleichzeitig die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a) *mindestens 2,3 Meter breit je Richtung,*
 - b) *farbig asphaltiert und ohne Absenkungen an Nebenstraßen und Einfahrten,*
 - c) *baulich getrennt vom ruhenden und fahrenden Kraftverkehr,*
 - d) *nicht zum Halten für Kfz nutzbar,*
 - e) *getrennt vom Fußverkehr und*
 - f) *mit Fahrradstraßen und anderen Radverkehrsanlagen vernetzt.*
- 3. Pro Jahr mindestens eine Kreuzung oder einen Kreisverkehr um- oder neu gestalten**
 - a) *Radverkehrsanlagen werden über Kreuzungen und Kreisverkehre sichtbar fortgesetzt und*
 - b) *der geradeaus fahrende Radverkehr wird vor abbiegenden Kfz geschützt.*
- 4. Jährlich mindestens eine Ampelkreuzung optimieren**, indem gleichzeitig die folgenden Bedingungen erfüllt werden:
 - a) *separate Rad-Ampeln mit Zeitvorlauf oder eigener Grünphase für Radverkehr,*
 - b) *automatische Erkennung von Fahrrädern,*
 - c) *Radfahrende können Kreuzungen ohne Zwischenstopp überqueren und*
 - d) *Radfahrenden wird das freie Rechtsabbiegen ermöglicht.*
- 5. Fahrradstellplätze umfassend ausbauen**
 - a) *die Abstellsituation am Bahnhof durch Schaffung zusätzlicher Abstellplätze deutlich verbessern und*
 - b) *jährlich 100 Fahrradbügel im Stadtgebiet zusätzlich installieren.*

6. Radverkehrsanlagen nutzbar halten

- a) *diese ganzjährig von Glas, Laub und priorisiert vor Autostraßen von Schnee und Eis befreien und sie konsequent von Hindernissen freihalten,*
- b) *bei Bauarbeiten fahrradfreundliche Vorbei- und Umleitungen einrichten,*
- c) *ermöglichen, Mängel schriftlich, per App und über eine Webseite zu melden und*
- d) *online über den Bearbeitungsstand von selbst erkannten sowie von Bürger*innen gemeldeten Mängeln an Wegen informieren.*

7. Eigene Fahrzeuge ab 3,5 t mit elektronischen Abbiegeassistenten ausstatten und ausschließlich damit ausgestattete Neufahrzeuge anschaffen und ihre Vertreter in den Gesellschaften in städtischem Besitz anweisen, dies ebenso zu tun.

8. Konkrete Vorschläge zu erarbeiten und vorzulegen mit dem Ziel, den unrechtmäßig haltenden/parkenden motorisierten Verkehr auf Radverkehrsanlagen wirksam zu ahnden.

9. Für die Nutzung des Fahrrades werben - Jährlich mit einem Budget von mindestens 20.000 € die Nutzung des Fahrrades für Wege zur Arbeit, zur Schule sowie zum Transport von Lasten und Personen bewerben.

10. Die Umsetzung der Maßnahmen qualitativ hochwertig gestalten

- a) *Es wird halbjährig im Verkehrs- und im Bau- und Umweltausschuss über die Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms berichtet.*
- b) *Radverkehrsverbände und interessierte Bürger*innen werden fortlaufend an Planung und Entwicklung beteiligt.*
- c) *In den städtischen Haushalten der kommenden Jahre werden jeweils ausreichend Mittel zur Umsetzung der Ziele dieses Beschlusses bereitgestellt.*
- d) *Im Stellenplan wird ausreichend Personal zur Umsetzung dieser Ziele und der Beschlüsse zum Radverkehr bereitgestellt.*

Erläuterung:

Dieser Beschluss ergänzt die Beschlüsse zum Radwegkonzept vom 25.06.19, indem zusätzlich quantitative und qualitative Ziele zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur formuliert werden. Zugleich sollen damit auch radverkehrsbezogene Vorschläge des Herforder Klimaschutzkonzeptes umgesetzt und die Intentionen des Herforder Klimanotstandsbeschlusses vom 17.05.19¹ weiter verfolgt werden.

Mit dieser Zielbestimmung sollen insbesondere erreicht werden:

- mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen
- weniger Konflikte zwischen Fuß-, Rad- und Autoverkehr
- ein Beitrag zum Schutz von Gesundheit, Umwelt und Klima.

Andreas Bertram
Angela Schmalhorst
Herbert Even

¹ In dieser Resolution wurde festgelegt: „Die Kommune ... anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität: Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.“